

INFORMATION zum SEPA-Lastschriftverfahren für Sozialkassenbeitrag und Winterbeschäftigungsumlage

WAS WIRD EINGEZOGEN?

Beiträge für die Lohnausgleichskasse gemäß § 7 des Tarifvertrages über die Sozialkassenverfahren im Dachdeckerhandwerk sowie die Winterbeschäftigungs-Umlage gemäß §§ 354 ff SGB III.

WANN WIRD EINGEZOGEN?

Die Lastschrift erfolgt nach Fälligkeit der Beiträge und Umlagebeträge, also frühestens ab dem 15. eines jeden Monats, der auf den meldepflichtigen Monat folgt. Bei verspätetem Eingang der Meldung erfolgt der Einzug mit dem nächstmöglichen Lastschriftlauf.

WAS WIRD NICHT EINGEZOGEN?

Leistungsrückforderungen, Kosten und Zinsen aus Mahnverfahren, bereits gemahnte oder gerichtlich geltend gemachte Beiträge und solche Beträge, die bereits einmal im Lastschriftverfahren waren und zurückbelastet wurden, werden nicht automatisch eingezogen. Diese Beträge werden nur auf Ihren ausdrücklichen Auftrag hin von Ihrem Konto abgebucht.

VERFAHREN

Das SEPA-Lastschriftmandat erstellen Sie online und tragen darin Ihre Bank- und Firmendaten ein. Das damit generierte Formular drucken Sie anschließend aus und reichen es unterschrieben bei uns ein:

<https://soka-dach.de/service-hilfe/sepa-lastschriftmandat/>

Bevor wir Beträge von Ihrem Konto abbuchen, erhalten Sie eine Vorabankündigung, die sogenannte Pre-Notification, per E-Mail. In dieser Nachricht wird Ihnen auch die Mandatsreferenz mitgeteilt.

WIDERRUF

Um Ihr Lastschriftmandat zu widerrufen, reicht eine formlose Mitteilung.

KONTAKT

Lohnausgleichskasse für das Dachdeckerhandwerk
Gustav-Stresemann-Ring 7 a
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611 1601-0
E-Mail: [info\(at\)soka-dach.de](mailto:info(at)soka-dach.de)